



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.21.10.01

27356 ROTENBURG (WÜMME), 29.05.2018
HOPFENGARTEN 2
TELEFON: 04261 / 983-2220
TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

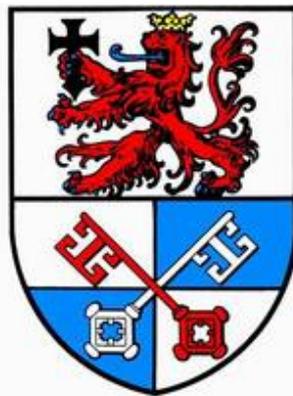
zum

31.12.2017

des

Nettoregiebetriebes Rettungsdienst

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	8
5.4 Finanzlage	11

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
6	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2017
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 29.03.2018 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im April und Mai 2018 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Rettungsdienstes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes ist unseres Erachtens hinzuweisen:

- Für das Jahr 2017 wurden 15.081 Einsätze der Notfallrettung, 12.964 Krankentransporte und 4.641 Notarzt-Einsätze über den Betrieb Rettungsdienst fakturiert und verwaltungsmäßig abgewickelt.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert aus den in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umständen. Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so passen sie zum Verhältnis Einsatzzahlen/Entgelte.
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

- Im Dezember 2017 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-357R(2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2017. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigelegt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 325.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2017	Plan	2016	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	13.455	11.865	11.842	1.589	1.613
Summe ordentliche Aufwendungen	12.442	11.852	11.231	591	1.211
ordentliches Ergebnis	1.013	14	611	999	402
außerordentliches Ergebnis	27	0	66	27	- 39
Jahresergebnis	1.040	14	677	1.026	363

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.040 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 1.026 T€ über dem am 20.12.2016 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und + 363 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 1.013 T€ ab; im Vergleich zum Vorjahr konnte dieses um + 402 T€ verbessert werden, der geplante Überschuss in Höhe von 14 T€ wurde um + 999 T€ übertroffen.

Das **außerordentliche Ergebnis** wurde mit einem Überschuss in Höhe von + 27 T€ abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich geplant.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung des Betriebes Rettungsdienst mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.					
2.	+				
3.	+		2		- 2
4.	+				
5.	+	11.424	10.181	1.330	1.242
6.	+	1		1	1
7.	+	2.008	1.647	244	362
8.	+				
9.	+				
10.	+				
11.	+	22	12	14	9
12.	=	13.455	11.842	1.589	1.613
ordentliche Aufwendungen					
13.		319	282	- 7	36
14.	+				
15.	+	11.372	10.162	695	1.211
16.	+	511	573	- 108	- 62
17.	+	109	120	- 14	- 11
18.	+				
19.	+	131	94	25	37
20.	=	12.442	11.231	591	1.211
21.	12.-20.	1.013	611	999	402
22.	außerordentliche Erträge	28	66	28	- 38
23.	außerordentliche Aufwendungen	1	0	1	1
24.	22.-23.	27	66	27	- 39
25.	21.+24.	1.040	677	1.026	363

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 1.589 T€ zum Planansatz und + 1.613 T€ zum Vorjahr erhöht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten (Zeile 5)

11.424 T€ (+ 1.330 T€ z. Plan, + 1.242 T€ z. Vj.)

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2017 mit 11.424 T€ über Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten.

Vor Durchführung der Jahresabschlussarbeiten waren Erträge in Höhe von 10.059 T€ gebucht. Basis für die zum 01.10.2016 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 29.09.2016 für den Zeitraum vom 01.10.2016 - 30.09.2017. Da erst zum 01.01.2018 eine neue Entgeltverordnung geschlossen wurde, fand diese bis zum 31.12.2017 Anwendung. Dabei bestand mit den Krankenkassen als Kostenträgern Einigkeit, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2016 beim Landkreis als Träger des Rettungsdienstes abgeschmolzen werden sollte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Differenz aus Einzahlungen (9.017 T€) des Jahres 2017 und dem für das Jahr 2017 festgesetzten Budget zuzüglich der Unterdeckung aus dem Vorjahr (11.258 T€) ermittelt; um den das Budget unterschreitenden Betrag in Höhe von 1.365 T€ wurde buchhalterisch der Bestandswert des sonstigen Vermögensgegenstandes durch eine ertragswirksame Buchung erhöht.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Einsatzzahlen sowie die Anhebung der Gebührensätze zum 01.10.2016 und der damit verbundenen erstmaligen ganzjährigen Anwendung zurückzuführen. Die Anzahl der Einsätze im Bereich der Notfallrettung (406,50 € pro Einsatz) stieg um + 1.525 Einsätze im Vergleich zum Vorjahr stark an, die Notarzteinsätze (614,50 € pro Einsatz) haben sich um + 5 Einsätze leicht erhöht. Die durchgeführten Krankentransporte (126,50 € pro Einsatz) sind um - 678 Einsätze gefallen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1 T€ (+ 1 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem ursprünglichen Anschaffungswert bis 1.000 € veräußert. Die hieraus generierten Verkaufserlöse werden gemäß den neuen Zuordnungsvorschriften in dieser Zeile abgebildet.

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) 2.008 T€ (+ 244 T€ z. Plan, + 362 T€ z. Vj.)

1.829 T€ resultieren aus der Erstattung des Landkreises für den Bürgerentscheid. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (65 T€), den Personalkosten der Leitstelle (56 T€), den Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€) sowie Gutachterkosten (7 T€) gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 22 T€ (+ 14 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen (17 T€; + 8 T€ z. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchten Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 13 T€ gegenüber stehen.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 4 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) sowie eine nicht geplante Entschädigung für die Anmietung eines Rettungswagens (1 T€) abgebildet.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen den Planansatz um + 591 T€ und den Vorjahreswert um + 1.211 T€.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 319 T€ (- 7 T€ z. Plan, + 36 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2017	2016	2015	Abw. z. Vj.	
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5		
Personalaufwand gesamt	319 T€	282 T€	288 T€	36 T€	12,9 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,6 %	2,5 %	2,8 %	0,0 %-Pkte.	
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	286 T€	257 T€	264 T€	28 T€	11,1 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	63.462 €	57.144 €	58.688 €	6.318 €	11,1 %

Die Personalaufwendungen sind um + 36 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert neben den tariflichen Steigerungen um 2,35 % zum 01.02.2017 zum Großteil aus der Neubewertung einer Leitungsstelle zum 01.07.2017.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

11.372 T€ (+ 695 T€ z. Plan, + 1.211 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die ordentlichen Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	10.376	9.940	9.319	436	1.057
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	681	492	529	189	152
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	84	70	84	14	0
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	232	175	229	56	2
Sach- und Dienstleistungen gesamt	11.372	10.678	10.162	695	1.211

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.211 T€ auf 11.372 T€ (= 91,4 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 695 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für Kostenerstattung **Beauftragte** enthalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Der Anstieg der Aufwendungen ist auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter sowie gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** erfolgten aufgrund von Tarifänderungen diverse Höhergruppierungen von Leitstellendisponenten in die Entgeltgruppe 9 (vorherige Eingruppierung in E6 bzw. E7). Zudem sind im Berichtsjahr erstmals Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€) angefallen.

Abschreibungen (Zeile 16)

511 T€ (- 108 T€ z. Plan, - 62 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
auf immaterielles Vermögen	3	1	0	3	3
auf Gebäude	57	60	58	- 3	0
auf Fahrzeuge	274	299	287	- 24	- 12
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	200	139	- 92	- 31
auf Sammelposten	26	30	36	- 4	- 9
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	466	589	519	- 123	- 53
auf Forderungen	42	30	54	12	- 12
Abschreibungen gesamt	511	619	573	- 108	- 62

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 108 T€ unter dem Planansatz und um - 62 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sind durch die erstmalige ganzjährige Abschreibung auf die im Dezember 2016 angeschaffte Software für die Fahrzeugverwaltung um + 3 T€ angestiegen.

Im Berichtsjahr übersteigen die Abschreibungen die Investitionen in abnutzbares Sachvermögen um 53 T€.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 12 T€ vermindert; der Planansatz wurde um + 12 T€ überschritten.

Zinsaufwendungen (Zeile 17) 109 T€ (- 14 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen der Kredite für Investitionen um - 11 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 131 T€ (+ 25 T€ z. Plan, + 37 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 101 T€ (+ 44 T€ z. Plan, + 50 T€ z. Vj.) abgebildet. Der Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 50 T€ resultiert insbesondere aus vom Landkreis verauslagten Umlagezahlungen für die Pensionsrückstellung der Beamtin des Rettungsdienstes. Nach einer Höhergruppierung wurde die Rückstellungshöhe durch die NVK neu bewertet und die Differenz aufwandswirksam zugeführt.

Im Berichtsjahr sind für Einsätze der SEG 6 T€ (- 7 T€ z. Plan, + 2 T€ Vj.) angefallen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	26.828,92		28.159,50	27	- 1
Empfangene Schadenersatzleistungen	1.320,56		37.803,58	1	- 36
Sonstige periodenfremde Erträge			77,02		0
außerordentliche Erträge	28.149,48		66.040,10	28	- 38
Aufwendungen a. d. Veräuß. v. VG	737,41		15,89	1	1
außerordentliche Aufwendungen	737,41		15,89	1	1
außerordentliches Ergebnis	27.412,07		66.024,21	27	- 39

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 28 T€ realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (insgesamt 27 T€) und zum anderen aus empfangenen Versicherungsleistungen für Schäden an zwei Rettungswagen (insgesamt 1 T€).

Die **außerordentlichen Aufwendungen** resultieren aus der Verschrottung von zwei Funkgeräten.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2017 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj	
1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2.					
3.					
4.	9.017	10.094	9.250	- 1.077	- 233
5.	1		2	1	- 1
6.	1.809	1.764	1.630	45	178
7.					
8.					
9.	4	8	2	- 4	1
10. =	10.830	11.865	10.884	- 1.035	- 54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	292	326	288	- 34	3
12.					
13.	11.209	10.678	9.361	531	1.848
14.	111	123	118	- 12	- 7
15.					
16.	79	106	75	- 27	4
17. =	11.691	11.232	9.842	459	1.849
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 860	633	1.042	- 1.494	- 1.902
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20.					
21.	28	20	66	8	- 38
22.			250		- 250
23.					
24. =	28	20	316	8	- 288
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.					
26.					
27.	660	1.601	483	- 941	177
28.					
29.					
30.					
31. =	660	1.601	483	- 941	177
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 632	- 1.581	- 167	949	- 466
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.493	- 948	875	- 545	- 2.368
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit		325		- 325	
35. Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	275	325	392	- 50	- 117
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 275	0	- 392	- 275	117
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 1.768	- 948	483	- 820	- 2.251
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	550		- 1	550	552
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2		300	2	- 298
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	548		- 301	548	849
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.627		1.445	1.627	182
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	407		1.627	407	- 1.220

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.220 T€ auf 407 T€ vermindert. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 406.799,72 €).

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) weist per 31.12.2017 einen negativen Saldo in Höhe von - 1.768 T€ auf, dieser liegt - 2.251 T€ unter dem Vorjahreswert bzw. - 820 T€ unter dem Planansatz. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus gestiegenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1.849 T€ z. Vj., davon + 1.848 T€ aus Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) und gesunkenen Einzahlungen aus Krankentransporten (- 233 T€ z. Vj.). In Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden die Erstattungsleistungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren in Höhe von 1.809 T€ dargestellt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 860 T€ und liegt damit - 1.494 T€ unter dem Planansatz und um - 1.902 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Differenz aus der Summe der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Finanzrechnung und der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Ergebnisrechnung (Zeile 5) in Höhe von 2.407 T€ resultiert aus der Einbuchung des (noch nicht zahlungswirksamen) sonstigen Vermögensgegenstandes in Höhe von 1.365 T€ (vgl. Ausführungen zu öffentlich-rechtlichen Entgelten aus Rettungsdienst und Krankentransporten auf S. 7 dieses Berichtes) sowie einem um + 1.219 T€ erhöhten Forderungsbestand zum Vorjahr.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet nur die Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (275 T€) ab. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Kredite für Investitionen (Planansatz: 325 T€) aufgenommen.

Die im Haushaltsjahr geplanten Neuanschaffungen von Fahrzeugen und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum Teil noch in 2017 beauftragt, die Lieferung und Rechnungstellung erfolgt jedoch erst in 2018, so dass die Kreditaufnahme auf das Jahr 2018 verschoben wurde.

Aufgrund der nicht im ausreichenden Maße erfolgten Fakturierung und des daraus resultierenden Forderungsanstieges mussten im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 550 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen werden.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2017		31.12.2016		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	4.239	40,6	4.080	45,8	159	- 5,2
Immaterielles Vermögen	6	0,0	10	0,1	- 3	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	4.233	0,0	4.070	45,7	162	- 45,7
Kurzfristig gebunden	6.196	59,4	4.830	54,2	1.366	5,2
Vorräte	100	0,0	98	1,1	2	- 1,1
Finanzvermögen - Forderungen	3.437	0,0	2.219	24,9	1.219	- 24,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	2.251	21,6	887	10,0	1.365	11,6
Liquide Mittel	407	0,0	1.627	18,3	- 1.220	- 18,3
Summe Aktiva	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	7.549	72,3	6.784	76,1	765	-3,8
Basis-Reinvermögen	1.550	0,0	1.550	17,4	0	-17,4
Jahresergebnis	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
Rücklagen	2.172	20,8	1.495	16,8	599	5,3
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
Nettoposition	4.762	45,6	3.722	41,8	1.040	3,9
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.788	26,7	3.063	34,4	- 275	-7,7
Langfristig gebundene sonstige Passiva	2.788	26,7	3.063	34,4	- 275	-7,7
Kurzfristig gebundene Passiva	2.885	27,7	2.126	23,9	486	2,9
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	1.450	13,9	900	10,1	550	3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519	5,0	290	3,3	229	1,7
andere sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	5	0,1	0	0,0
kurzfristige Rückstellungen	911	8,7	930	10,4	- 19	-1,7
Summe Passiva	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 178,1 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Der Ausweis der Nettoposition hat sich zum Vorjahr durch das Jahresergebnis 2017 um 1.040 T€ erhöht; die Nettoposition weist im Bilanzstichtag einen Bestand von 4.762 T€ (45,6 % der Bilanzsumme) auf.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettDG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Der Restbuchwert der **immateriellen Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung vermindert.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2017	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%
2.2 Bebaute Grundstücke	2.737	2.794	2.850	- 57	- 2,0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1	2	- 1	
2.6 Fahrzeuge	1.003	885	772	118	13,3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	485	391	475	95	24,2
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	100	98	85	2	2,3
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	7			7	
2 Sachvermögen gesamt	4.333	4.168	4.183	165	3,9

Im Berichtsjahr wurden insbesondere drei Rettungswagen, ein Einsatzleitwagen sowie zwei OrgL-Fahrzeuge (insgesamt 387 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

Die Anschaffung von sechs Defibrillatoren (102 T€), zwei Rollcontainern für Gerätewagen (58 T€), fünf Beatmungsgeräten (43 T€) und drei Rolltragen (24 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von + 2 T€ wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.
	€	€	
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.436.416,17	2.218.605,48	1.218
3.8 Privatrechtliche Forderungen	895,56	0,00	1
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.251.065,89	886.563,65	1.365
3 Finanzvermögen gesamt	5.688.377,62	3.105.169,13	2.583

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.436 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Prüfungsfeststellung 1

Die als werthaltig eingestuften Forderungen sind in Summe zum Vorjahr um + 1.219 T€ angestiegen. Dieser Forderungsanstieg ist auf einen erhöhten Bearbeitungsrückstand zurück zu führen. Im Rahmen der Prüfung wurde eine zeitliche Differenz vom erfolgten Einsatz bis zum Zeitpunkt der Gebührenbescheiderstellung von etwa elf Wochen festgestellt.

Bei einer zeitnahen fallbezogenen Gebührenabrechnung und entsprechenden Liquiditätszuführungen sollte der im Bilanzstichpunkt bilanzierte Liquiditätskredit in Höhe von 1.450 T€ zurückgeführt werden, um die einhergehenden Zinsaufwendungen zu reduzieren.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 2.251 T€ bilanziert.

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 406.799,72 € (- 1.220 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2017		2016		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	4.762	45,6	3.722	41,8	1.040	3,9
1.1.1 Reinvermögen	1.550	14,9	1.550	17,4	0	- 2,5
1.2 Rücklagen	2.172	20,8	1.495	16,8	677	4,0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.358	13,0	748	8,4	611	4,6
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	813	7,8	747	8,4	66	- 0,6
1.3 Jahresergebnis	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
1.3.2 Jahresüberschuss	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
1.4 Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2017 einen Betrag von 4.761.783,42 € aus.

Das **Reinvermögen** beträgt unverändert 1.550 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 14,9 %.

Das Jahresergebnis 2016 wurde mit Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses** überführt.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.788	3.063	- 275	- 9,0
2.1.3 Liquiditätskredite	1.450	900	550	61,1
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	519	290	229	78,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5	5	0	- 9,1
2 Schulden gesamt	4.762	4.258	504	11,8

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 504 T€ bzw. + 11,8 % erhöht.

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 550 T€ beim Landkreis aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen um - 275 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag + 229 T€ über dem Vorjahreswert. Die wesentlichen offenen Posten zum Bilanzstichpunkt waren die Abrechnung des Landkreises für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter 2017 (101 T€), die Abrechnung 2017 im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (84 T€), die Umlage des KSA für die Versicherung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes in 2017 (69 T€) sowie die Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€). Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 5 T€ zum Stichtag 31.12.2017.

Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Rückstellungen	31.12.2016	Zuführung	Auflösung	31.12.2017
	€	€	€	€
Zusatzkosten Rettungswache Visselhövede	78.693,00	+ 26.850,00	- 33.384,24	72.158,76
Endabrechnung DRK für das Wirtschaftsjahr 2017	845.196,08	+ 835.002,08	- 845.196,08	835.002,08
Prüfung der Jahresrechnung	3.420,00	+ 3.500,00	- 3.164,60	3.755,40
Endabrechnung für den ärztl. Leiter des Rettungsdienstes	2.500,00		- 2.500,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	929.809,08	865.352,08	- 884.244,92	910.916,24

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (437 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (456 T€) sowie für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen (80 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 972.066,42 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüferin: Frau Gahrmann

(Linne)

Rotenburg, 29.05.2018

